

TE Bvg Erkenntnis 2024/7/26 W124 2295849-1

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 26.07.2024

Entscheidungsdatum

26.07.2024

Norm

AsylG 2005 §10 Abs1 Z3

AsylG 2005 §3 Abs1

AsylG 2005 §57

AsylG 2005 §8 Abs1

AVG §68 Abs1

BFA-VG §9

B-VG Art133 Abs4

FPG §52 Abs2 Z2

FPG §52 Abs9

FPG §55 Abs1a

1. AsylG 2005 § 10 heute

2. AsylG 2005 § 10 gültig von 01.11.2017 bis 31.10.2017zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 84/2017

3. AsylG 2005 § 10 gültig ab 01.11.2017zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 145/2017

4. AsylG 2005 § 10 gültig von 01.01.2014 bis 31.10.2017zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 68/2013

5. AsylG 2005 § 10 gültig von 01.01.2014 bis 31.12.2013zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 87/2012

6. AsylG 2005 § 10 gültig von 01.07.2011 bis 31.12.2013zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 38/2011

7. AsylG 2005 § 10 gültig von 01.01.2010 bis 30.06.2011zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 122/2009

8. AsylG 2005 § 10 gültig von 01.04.2009 bis 31.12.2009zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 29/2009

9. AsylG 2005 § 10 gültig von 09.11.2007 bis 31.03.2009zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 75/2007

10. AsylG 2005 § 10 gültig von 01.01.2006 bis 08.11.2007

1. AsylG 2005 § 3 heute

2. AsylG 2005 § 3 gültig ab 01.06.2016zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 24/2016

3. AsylG 2005 § 3 gültig von 20.07.2015 bis 31.05.2016zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 70/2015

4. AsylG 2005 § 3 gültig von 01.01.2014 bis 19.07.2015zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 87/2012

5. AsylG 2005 § 3 gültig von 01.01.2006 bis 31.12.2013

1. AsylG 2005 § 57 heute

2. AsylG 2005 § 57 gültig ab 01.07.2021zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 86/2021

3. AsylG 2005 § 57 gültig von 20.07.2015 bis 30.06.2021zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 70/2015

4. AsylG 2005 § 57 gültig von 01.01.2014 bis 19.07.2015 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 87/2012
5. AsylG 2005 § 57 gültig von 01.07.2011 bis 31.12.2013 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 38/2011
6. AsylG 2005 § 57 gültig von 01.01.2010 bis 30.06.2011 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2009
7. AsylG 2005 § 57 gültig von 01.01.2010 bis 31.12.2009 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 122/2009
8. AsylG 2005 § 57 gültig von 01.04.2009 bis 31.12.2009 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 29/2009
9. AsylG 2005 § 57 gültig von 01.07.2008 bis 31.03.2009 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 4/2008
10. AsylG 2005 § 57 gültig von 01.01.2006 bis 30.06.2008

1. AsylG 2005 § 8 heute
2. AsylG 2005 § 8 gültig von 01.11.2017 bis 31.10.2017 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 84/2017
3. AsylG 2005 § 8 gültig ab 01.11.2017 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 145/2017
4. AsylG 2005 § 8 gültig von 01.01.2014 bis 31.10.2017 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 68/2013
5. AsylG 2005 § 8 gültig von 01.01.2014 bis 31.12.2013 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 87/2012
6. AsylG 2005 § 8 gültig von 01.01.2010 bis 31.12.2013 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 122/2009
7. AsylG 2005 § 8 gültig von 01.01.2006 bis 31.12.2009

1. AVG § 68 heute
2. AVG § 68 gültig ab 01.01.2014 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2013
3. AVG § 68 gültig von 01.07.1995 bis 31.12.2013 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 471/1995
4. AVG § 68 gültig von 01.02.1991 bis 30.06.1995

1. BFA-VG § 9 heute
2. BFA-VG § 9 gültig ab 01.09.2018 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 56/2018
3. BFA-VG § 9 gültig von 20.07.2015 bis 31.08.2018 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 70/2015
4. BFA-VG § 9 gültig von 01.01.2014 bis 19.07.2015 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2013
5. BFA-VG § 9 gültig von 01.01.2014 bis 31.12.2013

1. B-VG Art. 133 heute
2. B-VG Art. 133 gültig von 01.01.2019 bis 24.05.2018 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 138/2017
3. B-VG Art. 133 gültig ab 01.01.2019 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 22/2018
4. B-VG Art. 133 gültig von 25.05.2018 bis 31.12.2018 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 22/2018
5. B-VG Art. 133 gültig von 01.08.2014 bis 24.05.2018 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 164/2013
6. B-VG Art. 133 gültig von 01.01.2014 bis 31.07.2014 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 51/2012
7. B-VG Art. 133 gültig von 01.01.2004 bis 31.12.2013 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2003
8. B-VG Art. 133 gültig von 01.01.1975 bis 31.12.2003 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 444/1974
9. B-VG Art. 133 gültig von 25.12.1946 bis 31.12.1974 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 211/1946
10. B-VG Art. 133 gültig von 19.12.1945 bis 24.12.1946 zuletzt geändert durch StGBl. Nr. 4/1945
11. B-VG Art. 133 gültig von 03.01.1930 bis 30.06.1934

1. FPG § 52 heute
2. FPG § 52 gültig ab 28.12.2023 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 110/2019
3. FPG § 52 gültig von 28.12.2019 bis 27.12.2023 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 110/2019
4. FPG § 52 gültig von 01.11.2017 bis 27.12.2019 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 145/2017
5. FPG § 52 gültig von 01.11.2017 bis 31.10.2017 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 84/2017
6. FPG § 52 gültig von 01.10.2017 bis 31.10.2017 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 68/2017
7. FPG § 52 gültig von 20.07.2015 bis 30.09.2017 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 70/2015
8. FPG § 52 gültig von 01.01.2014 bis 19.07.2015 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 68/2013
9. FPG § 52 gültig von 01.01.2014 bis 31.12.2013 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 87/2012
10. FPG § 52 gültig von 01.07.2011 bis 31.12.2013 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 38/2011
11. FPG § 52 gültig von 01.01.2006 bis 30.06.2011

1. FPG § 52 heute
2. FPG § 52 gültig ab 28.12.2023 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 110/2019
3. FPG § 52 gültig von 28.12.2019 bis 27.12.2023 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 110/2019
4. FPG § 52 gültig von 01.11.2017 bis 27.12.2019 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 145/2017

5. FPG § 52 gültig von 01.11.2017 bis 31.10.2017 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 84/2017
 6. FPG § 52 gültig von 01.10.2017 bis 31.10.2017 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 68/2017
 7. FPG § 52 gültig von 20.07.2015 bis 30.09.2017 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 70/2015
 8. FPG § 52 gültig von 01.01.2014 bis 19.07.2015 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 68/2013
 9. FPG § 52 gültig von 01.01.2014 bis 31.12.2013 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 87/2012
 10. FPG § 52 gültig von 01.07.2011 bis 31.12.2013 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 38/2011
 11. FPG § 52 gültig von 01.01.2006 bis 30.06.2011
1. FPG § 55 heute
 2. FPG § 55 gültig von 01.01.2014 bis 31.12.2013 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 87/2012
 3. FPG § 55 gültig ab 01.01.2014 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 68/2013
 4. FPG § 55 gültig von 01.07.2011 bis 31.12.2013 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 38/2011
 5. FPG § 55 gültig von 01.01.2010 bis 30.06.2011 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2009
 6. FPG § 55 gültig von 01.01.2006 bis 31.12.2009

Spruch

W124 2295849-1/4E

Im Namen der Republik!

Das Bundesverwaltungsgericht hat durch den Richter Mag. Felseisen als Einzelrichter über die Beschwerde des XXXX , geb. XXXX , StA. Indien, vertreten durch, gegen den Bescheid des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl vom XXXX , zu Recht erkannt:Das Bundesverwaltungsgericht hat durch den Richter Mag. Felseisen als Einzelrichter über die Beschwerde des römisch 40 , geb. römisch 40 , StA. Indien, vertreten durch, gegen den Bescheid des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl vom römisch 40 , zu Recht erkannt:

A)

Die Beschwerde wird gemäß § 68 Abs. 1 AVG, § 57 AsylG, § 52 Abs. 2 Z 2 FPG iVm § 9 BFA-VG, § 52 Abs. 9 sowie § 55 Abs. 1a FPG als unbegründet abgewiesen.Die Beschwerde wird gemäß Paragraph 68, Absatz eins, AVG, Paragraph 57, AsylG, Paragraph 52, Absatz 2, Ziffer 2, FPG in Verbindung mit Paragraph 9, BFA-VG, Paragraph 52, Absatz 9, sowie Paragraph 55, Absatz eins a, FPG als unbegründet abgewiesen.

B)

Die Revision ist gemäß Art. 133 Abs. 4 B-VG nicht zulässigDie Revision ist gemäß Artikel 133, Absatz 4, B-VG nicht zulässig.

Text

Entscheidungsgründe:

I. Verfahrensgang:römisch eins. Verfahrensgang:

1. Vorverfahren

1.1. Der Beschwerdeführer (im Folgenden: BF) ist indischer Staatsangehöriger stellte nach unrechtmäßiger und schlepperunterstützt in das österreichische Bundesgebiet am XXXX einen Antrag auf internationalen Schutz. Dazu wurde er am XXXX durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes erstbefragt. 1.1. Der Beschwerdeführer (im Folgenden: BF) ist indischer Staatsangehöriger stellte nach unrechtmäßiger und schlepperunterstützt in das österreichische Bundesgebiet am römisch 40 einen Antrag auf internationalen Schutz. Dazu wurde er am römisch 40 durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes erstbefragt.

Dabei gab er als Fluchtgrund an, dass in Indien eine radikal hinduistische Partei herrschen würde. Der BF sei auf Grund der XXXX Bewegung an mehreren Demos beteiligt gewesen. Daher sei er von der Regierung angezeigt worden. Unter anderem habe man ihm des Landesverrates beschuldigt.Dabei gab er als Fluchtgrund an, dass in Indien eine radikal

hinduistische Partei herrschen würde. Der BF sei auf Grund der römisch 40 Bewegung an mehreren Demos beteiligt gewesen. Daher sei er von der Regierung angezeigt worden. Unter anderem habe man ihm des Landesverrates beschuldigt.

1.2. Am XXXX fand vor dem BFA eine Einvernahme des BF statt, welche folgenden Verlauf nahm....1.2. Am römisch 40 fand vor dem BFA eine Einvernahme des BF statt, welche folgenden Verlauf nahm....

Begründung

()

LA: Haben Sie gegen eine der anwesenden Personen wegen einer möglichen Befangenheit oder aus anderen Gründen Einwände?

VP: Nein.

LA: Fühlen Sie sich psychisch und physisch in der Lage, die gestellten Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten ? VP: Ja.

LA: Wie verstehen Sie den anwesende Dolmetscher?

VP: Ich vestehe den Dolmetscher.

LA: Haben Sie einen Vertreter beziehungsweise einen Zustellbevollmächtigten in Ihrem Asylveffahren?

VP: Nein.

LA: Warum sind Sie zu Ihrer ersten Ladung zur Einvernahme XXXX nicht erschienen ?LA: Warum sind Sie zu Ihrer ersten Ladung zur Einvernahme römisch 40 nicht erschienen ?

VP: Ich habe verpasst, den Brief abzuholen. Ich war zu spät bei der Post und dann war der Termin schon vorbei. Es tut mir leid.

LA: Welcher Volksgruppe gehören Sie an?

VP: Punjabi und meine Religion ist Sikh.

LA: Welche Schule haben Sie besucht oder haben Sie eine Ausbildung absolviert? Wenn ja, wie lange und in welcher Art?

VP: Ich ging 15 Jahre in die Grundschule. Berufsausbildung habe ich nicht, ich habe als Landwirt gearbeitet.

LA: Welchen Beruf haben Sie in Ihrem Heimatland ausgeübt?

VP: Ich habe als Landwirt gearbeitet. Ich habe ca. 5-7 Jahre als Landwirt gearbeitet.

LA: Wovon haben Sie im Heimatland gelebt?

VP: Ich habe von meiner Arbeit als Landwirt leben können. Ich hatte einige Kühe.

LA: Sind Sie aktuell in Behandlung wegen einer Erkrankung? Nehmen sie Medikamente?

VP: Nein.

LA: Haben Sie im Herkunftsland, oder hier Strafrechtsdelikte begangen?

VP: Ja ich habe in Indien einige Anzeigen. Ich bin XXXX und ich habe ein paar Mal gegen die Regierung demonstriert und jedes Mal wenn ich demonstriert habe, habe ich eine Anzeige bekommen.VP: Ja ich habe in Indien einige Anzeigen. Ich bin römisch 40 und ich habe ein paar Mal gegen die Regierung demonstriert und jedes Mal wenn ich demonstriert habe, habe ich eine Anzeige bekommen.

LA: Haben Sie Angehörige in Ihrem Heimatland? Wenn ja, welche und wo halten sich diese auf?

VP: Mein Vater XXXX und meine Mutter XXXX ich habe keine Geschwister. Meine Eltern wohnen in XXXX in Indien.VP: Mein Vater römisch 40 und meine Mutter römisch 40 ich habe keine Geschwister. Meine Eltern wohnen in römisch 40 in Indien.

LA: Wie ist Ihre genaue Adresse im Herkunftsland?

VP: Meine Adresse ist XXXX , Bezirk XXXX , Punjab. Nummern gibt es dort nicht.VP: Meine Adresse ist römisch 40 , Bezirk römisch 40 , Punjab. Nummern gibt es dort nicht.

LA: Haben Sie irgendwelche Besitztümer in Ihrem Heimatland, z.B. Häuser, Grund?

VP: Wir besitzen 5-7 Hektar Land und wir haben dort ein kleines Haus. Das gehört meinem Vater.

LA: Besitzen Sie ein Handy?

VP: Ja und ich habe auch eine funktionierende SIM hier in Österreich.

LA: Haben Sie von sich aus schon einmal eine Polizeidienststelle im Heimatland aus eigenem Antrieb aufgesucht?

VP: Ich war ein paar Mal bei der Polizei.

LA: Warum?

VP: Ich wurde angezeigt und ich wurde geladen.

LA: Wie bestreiten Sie nun in Österreich Ihren Lebensunterhalt? Welche Unterstützungen beziehen Sie?

VP: Ich arbeite als Werbungsasträger. Das ist das einzige was ich mache. Ich bekomme dafür 10-20,- Euro pro Tag bezahlt. Ansonsten bekomme ich keine Unterstützung.

IA: Sind Sie arbeitsfähig?

LA: Über wie viel Barmittel verfügen Sie hier in Österreich?

VP: Im Moment habe ich ca. 60-70,— Euro.

LA: Woher haben Sie Ihr Geld?

VP: Das habe ich von meiner Arbeit als Werbungsasträger. Ich schmeiße Flyer in den Postkasten.

LA: Sie wohnen ja privat. Wie finanzieren Sie Ihre Unterkunft?

VP: Durch die Arbeit als Werbungsasträger. Ich bezahle ca. 170,— Euro für meine Unterkunft.

LA: Wann haben Sie Ihr Heimatland verlassen? VP: Ca. vor 1 Jahr.

LA: Wie sind Sie aus Indien ausgereist?

VP: Ich bin von XXXX mit dem Bus nach New Delhi gefahren, danach bin ich mit dem Flugzeug nach XXXX geflogen. Dann bin ich mit dem Flugzeug nach Serbien geflogen und den restlichen Weg bin ich zu Fuß nach Österreich gekommen. VP: Ich bin von römisch 40 mit dem Bus nach New Delhi gefahren, danach bin ich mit dem Flugzeug nach römisch 40 geflogen. Dann bin ich mit dem Flugzeug nach Serbien geflogen und den restlichen Weg bin ich zu Fuß nach Österreich gekommen.

LA: Benötigten Sie ein Visum für die Einreise in die VAE?

VP: Nein.

LA: Wie sind Sie dann nach Dubai oder Serbien geflogen?

VP: Ja ich hatte ein Visum für Dubai und für Serbien.

IA: Wann und wo wurde das Visum ausgestellt?

VP: Ich weiß es nicht genau. Die Schlepper haben das für mich organisiert.

LA: Wo befindet sich der Reisepass?

VP: Die Schlepper haben meinen Reisepass abgenommen und ihn zerrissen und weggeschmissen.

LA: Wie viel haben Sie für die Reise nach Österreich bezahlt?

VP: Ich weiß es nicht.

LA: Wieso wissen Sie das nicht?

VP: Meine Familie hat das organisiert, ich weiß nicht wie meine Familie das gemacht hat.

LA: Seit wann sind Sie in Österreich?

VP: Ich bin ca. 2-3 Monate in Österreich.

LA: Warum haben Sie Ihre Unterkunft verlassen und sich erst 9 Tage später an Ihrer Adresse angemeldet?

VP: Ich habe im Sikh Tempel ich glaube im 22. Bezirk gelebt. Ich habe in der Unterkunft gefragt und mir wurde gesagt, ich kann gehen.

LA: Haben Sie Familienangehörige oder sonstige Verwandte in Österreich? Wie oft sehen Sie diese?

VP: Nein.

LA: Leben Sie mit jemand in Familiengemeinschaft oder in einer familienähnlichen Lebensgemeinschaft? Wenn ja, beschreiben Sie diese Gemeinschaft!

VP: Nein. Ich bin ein Sikh. In Indien herrscht eine radikal-hinduistische Partei. Ich habe den Führer Amritpa/ Singh unterstützt und war aufgrund der XXXX -Bewegung an mehreren Demos beteiligt. Daher wurde ich von der Regierung angezeigt. Es gibt mehrere Anzeigen gegen mich, unter anderem werde ich als Landesverräter beschuldigt. Amritpa/ Singh unterstützt und war aufgrund der römisch 40 -Bewegung an mehreren Demos beteiligt. Daher wurde ich von der Regierung angezeigt. Es gibt mehrere Anzeigen gegen mich, unter anderem werde ich als Landesverräter beschuldigt.

LA: Warum stellen Sie einen Asylantrag? Nennen Sie Ihre Fluchtgründe? Was veranlasste Sie, die Heimat zu verlassen ? Bitte schildern Sie möglichst konkret und detailliert!

VP: Der Grund ist, weil ich zu der XXXX Bewegung gehöre. Aus diesem Grund wurde ich ein paar Mal von der Polizei angezeigt. Aus diesem Grund bin ich geflüchtet. VP: Der Grund ist, weil ich zu der römisch 40 Bewegung gehöre. Aus diesem Grund wurde ich ein paar Mal von der Polizei angezeigt. Aus diesem Grund bin ich geflüchtet.

LA: Das ist alles? Wollen Sie noch mehr ausführen?

VP: Das ist alles.

LA: Gibt es Anzeigen gegen Sie persönlich?

LA: Wer hat diese Anzeigen erstattet?

VP: Die Regierung hat uns angezeigt, weil wir zur XXXX Bewegung gehören. Ich war mit XXXX unterwegs. Er wurde festgenommen und sitzt im Gefängnis. Wir wurden mitgenommen und immer wieder angezeigt. VP: Die Regierung hat uns angezeigt, weil wir zur römisch 40 Bewegung gehören. Ich war mit römisch 40 unterwegs. Er wurde festgenommen und sitzt im Gefängnis. Wir wurden mitgenommen und immer wieder angezeigt.

LA: Warum sollte die Regierung Anzeige gegen Sie erstatten?

VP: Wir möchten, dass wir ein freies Land sind. Wir möchten die Unabhängigkeit in Indien haben und deshalb zeigt uns die Regierung immer an.

LA: Können Sie irgendwelche der Anzeigen vorlegen?

VP: Die müsste ich aus Indien holen, aber ich habe hier nichts mit. Ich habe hier keine Anzeigen, die ich vorlegen kann. Ich weiß nicht, ob ich sie bekommen könnte.

LA: Sie sagten, dass Sie mit XXXX unterwegs waren und auch verhaftet wurden. Wieso wurden Sie freigelassen ? LA: Sie sagten, dass Sie mit römisch 40 unterwegs waren und auch verhaftet wurden. Wieso wurden Sie freigelassen ?

VP: Ich wurde davor verhaftet, aber nicht als ich mit XXXX unterwegs war, dieses Mal bin ich nach New Delhi geflüchtet. VP: Ich wurde davor verhaftet, aber nicht als ich mit römisch 40 unterwegs war, dieses Mal bin ich nach New Delhi geflüchtet.

LA: Wie war das möglich, wenn Sie mit XXXX unterwegs waren, als dieser festgenommen wurde? LA: Wie war das möglich, wenn Sie mit römisch 40 unterwegs waren, als dieser festgenommen wurde?

VP: Wir sind schnell geflüchtet, als wir das gehört haben.

LA: Wann war das?

VP: Das war vor ca. 1 /21 Jahren.

LA: Inwiefern unterstützen Sie den Führer XXXX ? LA: Inwiefern unterstützen Sie den Führer römisch 40 ?

VP: Wir haben dieselbe Religion, deshalb unterstütze ich. Das ist der einzige Grund, warum ich ihn unterstütze.

LA: Sind Sie Mitglied einer Gruppe?

VP: Ich bin Mitglied der XXXX Bewegung. Ich gehöre zu XXXX VP: Ich bin Mitglied der römisch 40 Bewegung. Ich gehöre zu römisch 40

LA: Welche Gruppe genau?

VP: Die Gruppe heißt XXXX und die Gruppe XXXX .VP: Die Gruppe heißt römisch 40 und die Gruppe römisch 40 .

LA: Das heißt Sie sind Mitglied von 2 Gruppen?

VP: Ja.

LA: Was ist der Unterschied dieser Gruppen? Oder wie gehören diese zusammen?

VP: XXXX ist eine politische Partei und die gibt es schon länger und XXXX ist eine Gruppe, die ist neu und wurde von XXXX gegründetVP: römisch 40 ist eine politische Partei und die gibt es schon länger und römisch 40 ist eine Gruppe, die ist neu und wurde von römisch 40 gegründet

LA: Ist diese Gruppierung in Indien verboten oder als terroristisch eingestuft?

VP: XXXX ist eine politische Partei und ist nicht terroristisch eingestuft. XXXX ist verboten in Indien, weil die Regierung meint, XXXX bildet junge Leute aus und möchte, dass diese gegen Indien kämpfen, um die Unabhängigkeit der XXXX in Indien erreichen.VP: römisch 40 ist eine politische Partei und ist nicht terroristisch eingestuft. römisch 40 ist verboten in Indien, weil die Regierung meint, römisch 40 bildet junge Leute aus und möchte, dass diese gegen Indien kämpfen, um die Unabhängigkeit der römisch 40 in Indien erreichen.

LA: Wann und von wem wurde die Partei XXXX gegründet?LA: Wann und von wem wurde die Partei römisch 40 gegründet?

VP: Sie ist sehr alt, ich weiß es nicht. XXXX Mann ist der Gründer.VP: Sie ist sehr alt, ich weiß es nicht. römisch 40 Mann ist der Gründer.

LA: Was möchte diese Partei?

VP: Sie möchten auch, dass Punjab unabhängig wird und das XXXX gegründet wird.VP: Sie möchten auch, dass Punjab unabhängig wird und das römisch 40 gegründet wird.

LA: Hatten Sie jemals Probleme wegen dieser Partei?

VP: Nein nur wegen XXXX VP: Nein nur wegen römisch 40

LA: Hat die Bewegung XXXX ein Logo?LA: Hat die Bewegung römisch 40 ein Logo?

VP: Ja, einen Löwe.

LA: Wer hat die Bewegung XXXX gegründet?LA: Wer hat die Bewegung römisch 40 gegründet?

VP: XXXX hat die Gruppe gegründet. Er wurde getötet und danach hat XXXX übernommen.VP: römisch 40 hat die Gruppe gegründet. Er wurde getötet und danach hat römisch 40 übernommen.

LA: Haben Sie irgendwelche Beweise, dass Sie dieser Gruppierung angehören ? Einen Mitgliedsausweis oder ähnliches?

VP: Ich habe hier keine Beweise. Alles Aufzeichnungen von dieser Gruppe wurde von der Regierung mitgenommen.

LA: Welche Funktion haben Sie in der Gruppe bekleidet? Was haben Sie genau gemacht? VP: Wir sind mit XXXX durch die Dörfer gegangen und haben die Leute konvertiert.LA: Welche Funktion haben Sie in der Gruppe bekleidet? Was haben Sie genau gemacht? VP: Wir sind mit römisch 40 durch die Dörfer gegangen und haben die Leute konvertiert.

LA: Haben Sie sonst noch irgendetwas für die Gruppe gemacht?

VP: Wir sind mitgegangen, mehr habe ich nicht gemacht.

LA: Seit wann gibt es diese Gruppe der Sie angehören?

VP: Ungefähr seit 2 Jahren.

LA: Was macht XXXX gerade? LA: Was macht römisch 40 gerade?

VP: Er ist im Gefängnis.

LA: Wann wurde XXXX verhaftet worden? LA: Wann wurde römisch 40 verhaftet worden?

VP: Ca. vor einem Jahr.

LA: Sie sagten vorher, dass Sie bei der Verhaftung von XXXX davon gelaufen bzw. nach New Delhi geflüchtet seien und das war ca. vor 1 /41 Jahren. Was sagen Sie dazu?LA: Sie sagten vorher, dass Sie bei der Verhaftung von römisch 40 davon gelaufen bzw. nach New Delhi geflüchtet seien und das war ca. vor 1 /41 Jahren. Was sagen Sie dazu?

VP: Ich habe mein zu Hause früher verlassen, somit war ich mit nicht sicher. Vielleicht war es auch vor ca. 1 Jahr.

LA: Hat die Regierung irgendwelche konkrete Handlungen gegen Sie gesetzt?

VP: Ja. Die Polizei kommt nach Hause oder mitten in der Nacht kommen Sie und stürmen das Haus.

LA: Wann und wie oft ist das passiert?

VP: Das war nachdem ich geflüchtet bin. Ich war ja schon weg.

LA: Von wem wissen Sie das?

VP: Man hat es im Fernsehen gesehen, dass XXXX verhaftet werden soll und deshalb sind wir dann geflüchtet.VP: Man hat es im Fernsehen gesehen, dass römisch 40 verhaftet werden soll und deshalb sind wir dann geflüchtet.

LA: Sie haben vorher gesagt, dass die Polizei nach Hause kommt?

VP: Ja meine Familie hat das gesagt, dass das passiert.

LA: War die Polizei jetzt bei Ihnen zu Hause oder nicht?

VP: Nein, sie waren nicht bei mir.

LA: Wie oft und wann Sie festgenommen worden?

VP: Ein Mal bin ich festgenommen worden und ich bin 5-6 Monate im Gefängnis gewesen. Das war 2021 oder 2022.

LA: Warum sind Sie damals festgenommen worden?

VP: Wir haben wegen der XXXX demonstriert, dann wurde die Demonstration aufgelöst und wir wurden verhaftet.VP: Wir haben wegen der römisch 40 demonstriert, dann wurde die Demonstration aufgelöst und wir wurden verhaftet.

LA: Das heißt, die Festnahme war wegen der Demonstration für die Partei XXXX LA: Das heißt, die Festnahme war wegen der Demonstration für die Partei römisch 40

VP Nickt Ja mit dem Kopf

LA: Davor sagten Sie, dass Sie wegen der Partei XXXX nie Probleme hatten? LA: Davor sagten Sie, dass Sie wegen der Partei römisch 40 nie Probleme hatten?

VP: Weil ich demonstriert hatte, wurde ich festgenommen. Die Anzeige war wegen der Demonstration für die Partei. Aber nein, die Anzeige war wegen Körperverletzung, weil die Demonstration nicht verboten ist. Deshalb haben Sie Körperverletzung geschrieben, damit sie mich festnehmen können.

LA: Warum wurden Sie dann freigelassen nach 5-6 Monaten?

VP: Sie haben mich freigelassen, weil sie gemeint haben, dass es gelogen gewesen ist, dass sie mich wegen Körperverletzung angezeigt haben.

LA: In welchem Gefängnis waren Sie?

VP: In Amritsar.

LA: Da Sie sagen, dass Sie nur ein Mal verhaftet wurden, wurden Sie wegen der Demonstrationen für XXXX nie verhaftet.LA: Da Sie sagen, dass Sie nur ein Mal verhaftet wurden, wurden Sie wegen der Demonstrationen für römisch 40 nie verhaftet.

VP: Nein, ich wurde deshalb nie verhaftet, aber angezeigt.

LA: Woher weiß die Polizei oder die Regierung von Ihnen, wenn Sie nie verhaftet wurden?

VP: Wir waren in den sozialen Medien live und dadurch wurden wir angezeigt.

LA: Sie haben angegeben, dass Sie an Demonstrationen für XXXX teilgenommen haben. Wann und wie oft?
LA: Sie haben angegeben, dass Sie an Demonstrationen für römisch 40 teilgenommen haben. Wann und wie oft?

VP: Jeden Tag war ich. Wir haben ja dort gelebt Ich war ein paar Mal bei den Demos und ansonsten waren wir unterwegs und bei den Leuten, um sie zu unterstützen.

LA: Wie oft waren Sie auf Demonstrationen ? Und wann ?

VP: Die Demo gab es nur ein Mal. Das war ungefähr vor einem Jahr.

LA: Wo waren diese Demonstrationen?

VP: Vor der Polizeistation in Ajnala.

LA: Was ist auf den Demonstrationen genau passiert?

VP: Einer wurde verhaftet und angezeigt. Das ist passiert. Wir haben eine Schlacht mit der Polizei gehabt Ich wurde nicht verhaftet.

LA: Wie haben Sie von den Demonstrationen erfahren?

VP: XXXX hat allen eine Nachricht in den sozialen Medien geschickt.VP: römisch 40 hat allen eine Nachricht in den sozialen Medien geschickt.

LA: Waren Sie alleine dort?

VP: Nein wir waren viele bei der Polizeistation.

LA: Wie haben Sie sich mit Ihren Freunden koordiniert? VP: Über soziale Netzwerke.

LA: Wann war die letzte Demonstration an der Sie teilgenommen haben?

VP: Ich war nur bei der einen Demonstration.

LA: Beschreiben Sie Ihren Tagesablauf an diesem Tag, vom Aufstehen bis zum Schlafen gehen.

VP: Um 11 Uhr ca. hat die Demonstration begonnen. Wir sind mit gemeinsam mit den Traktoren dort hin gefahren. Wir sind 2 —2 /21 Stunden gebraucht. Ich bin mit ca. 30-40 Leuten gefahren. Dort waren dann noch mehr. Bis 16 Uhr ca. hat die Demonstration gedauert. Wir haben danach mit dem SSP gesprochen und wir haben uns geeinigt und sind wieder gegangen. Wir sind dann wieder mit den Traktoren zurück gefahren. Danach wurde von der Regierung gesagt, warum wir die Polizeistation umzingelt haben und uns Schlachten geliefert haben und dann wurden wir als Terroristen eingestuft. Ein paar Tage später wurde XXXX festgenommen und danach bin ich geflüchtet. Weil ich Angst hatte, dass mir auch was passiert. Ich selber bin nicht von der Polizei kontaktiert worden.VP: Um 11 Uhr ca. hat die Demonstration begonnen. Wir sind mit gemeinsam mit den Traktoren dort hin gefahren. Wir sind 2 —2 /21 Stunden gebraucht. Ich bin mit ca. 30-40 Leuten gefahren. Dort waren dann noch mehr. Bis 16 Uhr ca. hat die Demonstration gedauert. Wir haben danach mit dem SSP gesprochen und wir haben uns geeinigt und sind wieder gegangen. Wir sind dann wieder mit den Traktoren zurück gefahren. Danach wurde von der Regierung gesagt, warum wir die Polizeistation umzingelt haben und uns Schlachten geliefert haben und dann wurden wir als Terroristen eingestuft. Ein paar Tage später wurde römisch 40 festgenommen und danach bin ich geflüchtet. Weil ich Angst hatte, dass mir auch was passiert. Ich selber bin nicht von der Polizei kontaktiert worden.

LA: Haben Sie Fotos der Demonstrationen auf dem auch Sie zu sehen sind auf Ihrem Handy oder irgendwelche Chats die belegen, dass Sie sich mir Ihren Freunden zur Demo getroffen haben?

VP: Nein, weil ich das Handy nicht mehr habe, ich habe das verloren.

LA: Waren das alle Ihre Fluchtgründe?

LA: Vorh.: Aus den von Ihnen behaupteten Gründen warum Sie Ihr Land verlassen haben ist weder ein Asylstatus noch subsidiäre Schutzberechtigung herzuleiten noch ist jenes Vorbringen dazu geeignet eine begründete Furcht vor Verfolgung im Sinne der GFK glaubhaft zu machen. Was sagen Sie dazu?

VP: Wieso? Was soll ich dazu sagen, ich brauche Asyl, ich kann dort nicht hin zurück. Ich möchte hier bleiben.

Quelle: Bundesverwaltungsgericht BVwg, <https://www.bvwg.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at